

Wohnformen für Senioren

(Quelle: www.wohnen-im-Alter-in-Brandenburg.de)

Gemeinschaftliches Wohnen

Viele Menschen möchten im Alter eigene Träume und Lebensvorstellungen verwirklichen. Sie möchten ihre Erfahrungen in das Miteinander von Menschen, von Gemeinschaften einbringen. Die Großfamilie, in der mehrere Generationen zusammengelebt haben, ist heute nur noch eine Ausnahme. Um hier neue Formen zu finden, die den Kontakt zwischen den Menschen und die gegenseitige Unterstützung fördern, sind eigene Initiativen gefragt. Bundesweit gibt es vielfältige Aktivitäten und Beispiele, wie das Miteinander gelingen kann. In Brandenburg sind es noch nicht so viele, umso wichtiger sind der Austausch und die Stärkung der Initiatoren.

Die Wohngemeinschaft:

Eine besonders intensive Form des Miteinander Lebens ist die Wohngemeinschaft. Man lebt nicht allein in einer Wohnung und hat bei Bedarf jemanden in der Nähe, mit dem man reden kann, der schnell Hilfe holen kann oder mit dem man gemeinsam Zeit verbringt. Man wohnt zusammen in einer Wohnung, jeder hat jedoch sein Zimmer als Rückzugsmöglichkeit. Ein solches Zusammenleben kann viele Vorteile mit sich bringen - Belastungen und Kosten werden geteilt, das Sicherheitsgefühl ist höher und man kann der Einsamkeit entgegen wirken. Auch für Menschen mit besonderem Pflegebedarf nimmt die Bedeutung dieser Wohnform zu.

Bau- und Hausgemeinschaften:

Mit großem Interesse sind in den letzten Jahren auch Beispiele verfolgt worden, wie man in Form von „Bau- oder Hausgemeinschaften“ ein gemeinsames Wohnen organisieren kann. Jeder hat seine eigene Wohnung und je nach Bedarf werden Gemeinschaftsräume und –flächen geschaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren sich selbst so viel Begegnung und Gemeinsamkeit, wie sie möchten. Bei vielen steht hier vor allem auch der Wunsch nach dem Miteinander von Jung und Alt im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren interessante und wirksame Formen von Hausgemeinschaften entstanden, in denen Wohnen und Pflege verknüpft wird.

Am Anfang steht die Vision:

Die Entstehung solcher Wohnmöglichkeiten ist sehr unterschiedlich. Am Anfang stehen häufig Initiativen von Menschen, die ihre Vision vom Leben im Alter verwirklichen wollen. Sie suchen Mitstreiter und entwickeln gemeinsam ein Wohnprojekt. Das ist so individuell und spezifisch, wie die Partner es wollen und können. Hervorragende Beispiele, die es vor allem auch in Großstädten gibt, begeistern viele. Die Umsetzung selbst ist meist sehr langwierig und kompliziert. Der große Bedarf nach Mischformen des Wohnens und Lebens an einem Standort hat dazu geführt, dass immer mehr auch Wohnungsgesellschaften, andere Investoren und Bauträger komplexe Herangehensweisen – sogenannte Quartiersbezogene Wohnkonzepte - planen. Dabei haben sie auch Begegnungsmöglichkeiten, das Miteinander von Jung und Alt, die gegenseitige Hilfe und die Ermöglichung von Pflege und Dienstleistungen im Blick.

Verbindung von Wohnen und Pflege:

Unabhängig von der Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Wohnens und der hier aufgeführten gemeinschaftlichen Wohnformen kann das neue Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG) Anwendung finden. Das Gesetz gilt, sobald die Wohnform durch einen Anbieter z.B. durch einen Pflegedienst oder eine Wohnungsbaugesellschaft initiiert oder organisiert wird. Diese Wohnformen können auch Einrichtungen gleichgestellt werden, wenn vertraglich das Wohnen und die Pflege- und Betreuungsleistung zwingend miteinander verknüpft sind. Beispielsweise, wenn der zukünftige Bewohner mit einem Mietvertrag über die Wohnung oder das Zimmer auch einen Betreuungs- und Pflegevertrag abschließen muss. Dies hätte zur Folge, dass der Bewohner bei Beschwerden z.B. über die Qualität der Pflege den Dienst nicht einfach wieder abwählen kann. Grundsätzlich unterliegen diese Wohnformen gemäß dem BbgPBWoG der staatlichen Heimaufsicht.